

wesen (z. B. im Kapitel „Deutsche kommen in das Land“, 143–188), ebenso ein kritischer Hinweis zur Zuverlässigkeit der von Vydunas benutzten Quellen. So bleibt es die Aufgabe der Leser*innen, selbst herauszufiltern, welche Ansichten der Zeit geschuldet sind und welche Schätze aus diesem Buch auch heute gehoben werden können. Allein, zur Erstellung solch eines kritischen Kommentars fehlte den Herausgebern das Geld und die Unterstützung, die dieses Buch durch die ihr verbundenen Kirchen verdient hätte.

Die Beziehungen zwischen den litauischen Kirchen und den EKD-Gliedkirchen sind teilweise durchaus ambivalent. Dass die traditionellen litauischen Kirchen zum Teil anfällig für die Mission der Missouri-Bewegung sind und dies unlängst zur Spaltung innerhalb der Reformierten Kirche führte, hat auch damit zu tun, dass den reformatorischen Kirchen heute das komplexe Geschichtsbewusstsein eines Storost Vydunas fehlt. Ein Großteil der litauischen Pfarrer lehnt die Beschäftigung mit den Schriften des Vydunas kategorisch ab, weil sie in seiner umfassenden humanistischen Bildung und auch seinem historisch-kritischen Zugang zur Bibel eine Gefährdung ihres Glaubens sehen. Die neue Synode der Reformierten Kirche, die sich von der durch die Missouri-Bewegung unterlaufenen traditionellen Reformierten Kirche getrennt hat,

wird weder vom Staat noch von einigen deutschen Partnerkirchen anerkannt. Dabei ist gerade sie es, die die Unterstützung gut gebrauchen könnte.

Die Lippische Landeskirche hat hier eine besondere Verantwortung, hat doch Storost Vydunas nach dem Zweiten Weltkrieg in Detmold seine letzten Jahre verbracht. Er starb im hohen Alter von 85 Jahren 1953 in Detmold, wohin es ihn nach der Vertreibung durch die Nazis und auf der Flucht vor den Sowjets nach 1944 verschlagen hatte. Die regelmäßig stattfindende Polen-Litauen-Lippe Konsultation könnte die Chance des Vydunas-Jahres nutzen, ihrem Bürger ein Denkmal zu setzen. Nicht nur der Erinnerung wegen, sondern als Ausdruck europäischer Verständigung.

Gesine v. Kloeden

RECHTFERTIGUNG

Nicholas Thomas Wright, Rechtsfertigung. Gottes Plan und die Sicht des Paulus, übersetzt von Rainer Behrens, redaktionell bearbeitet und herausgegeben von Barbara Hallensleben und Simon Dürr, *Studia Oecumenica Friburgensia* 63, Aschendorff Verlag, Münster 2015. 260 Seiten. Br. EUR 29,80.

Der ehemalige anglikanische Bischof von Durham und heutige

Professor für Neues Testament an der Universität St. Andrews, Nicholas T. Wright, versteht seine 2009 im englischen Original erschienene Monographie zum paulinischen Verständnis der Rechtfertigung nicht allein als Beitrag zur exegetischen Debatte zwischen den Anhängern der „alten“ und der „neuen Perspektive“ auf Paulus, sondern ausdrücklich auch als Wortmeldung in einer ökumenischen Diskussion: „Wenn Paulus heute zurückkommen würde“ schreibt Wright, „so wäre sein größter Schock bezüglich unseres kirchlichen Lebens sicherlich die Weise, wie wir uns fröhlich mit radikaler Uneinigkeit abgefunden haben, insbesondere am Tisch des Herrn“. Paulus „würde“ nach der Meinung des Exegeten „darauf bestehen, dass alle, die zur Glaubensfamilie des Messias gehören, an denselben Tisch gehören“. Als Neutestamentler sucht der Autor deshalb die kritische Auseinandersetzung mit dem in reformatorischer Zeit erarbeiteten und im 19. Jahrhundert weiter ausgebildeten Verständnis des Rechtfertigungsgeschehens, das den Akzent einseitig auf die individuelle Gottesbeziehung verengt, und unterstreicht dabei den bundestheologischen Kontext der Gedanken des Paulus. Dieser in der neutestamentlichen Wissenschaft der „neuen Perspektive auf Paulus“ zugerechnete Ansatz hat nach Wright ekklesiologische Folgen und verlangt auch nach praktisch-theologischen

Konsequenzen, die freilich in diesem exegetischen Werk nicht ausgeführt werden können.

Dass die Rechtfertigung für Paulus in den Zusammenhang des „Bundes Gottes mit und durch Abraham für die Welt“ gehört, zeigt Wright insbesondere durch die Untersuchung des Galater- und des Römerbriefes. „Gerechtfertigt meint hier“, so Wright, „als Mitglied der Bundesfamilie gelten [...]. Rechtfertigung ist die Lehre, die besagt, dass wir zusammengehören.“ Sein inklusives Rechtfertigungsverständnis kann Wright auch als „Rechtfertigung durch Eingliederung“ [scil. der Heiden in den Bund Gottes mit Abraham] bezeichnen. Sinnfälligen Ausdruck findet dieses Verständnis u. a. durch die Übersetzung der „pistis Iesu Christou“ (Gal 2,16 u. ö.) als „Treue des Messias Jesus“ (und nicht als „Glaube an Jesus Christus“). Der durch den treuen Messias wiederhergestellte Bund erhält zudem durch die in Röm 8 beschriebene Gabe des Geistes eine kosmische Dimension, „den die östlichen Christen nie verloren haben“. Damit hebt Wright in guter anglikanischer Tradition über das Gespräch der Reformation mit dem Protestantismus auch die Bedeutung des Christuszeugnisses der östlichen Kirchen für die christliche Soteriologie hervor.

Dem im Jahr 2016 vollzogenen Beitritt der anglikanischen Kirche und dem im Jahr 2017 erfolgten Beitritt des Reformierten Weltbundes zur Gemeinsamen lutherisch-

katholischen Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999 verleihen Wrights Überlegungen eine hohe theologische Plausibilität. Auf das Potenzial der Einsichten Wrights für das ökumenische Gespräch weisen die Herausgeber in ihrer Einleitung denn auch eigens hin. Wrights Einsichten können, so hoffen sie, „jene Lehre, die kirchengeschichtlich Anlass von Spaltungen wurde [...] zum Beweggrund der Versöhnung“ machen.

Fraglos zwingt Wrights in allen Punkten überzeugende und sehr gut lesbar entfaltete Paulusdeutung die Vertreter einer im obigen Sinne traditionell lutherischen Ausformung der Rechtfertigungslehre zur Überwindung ihres individualistischen Ansatzes zugunsten des in der reformierten Tradition immer schon betonten biblischen Bundesgedankens. Ob es jedoch realistisch ist, von dieser exegetischen und theologischen Erkenntnis auch Impulse hin zu einer Abendmahlsgemeinschaft zwischen evangelischen und katholischen oder auch zwischen evangelischen und orthodoxen Christen zu erwarten, scheint dem Rezensenten eine offene

Frage. Die paulinischen Ausführungen zur Rechtfertigung scheinen nämlich nach der Meinung des Rezensenten alles andere als „rein theologische“ Überlegungen zu sein, die dann später auf eine gottesdienstliche Praxis übertragen wurden, sondern sie scheinen dem Rezensenten bereits in untrennbarem Zusammenhang mit einer schon gelebten Gemeinschaft am Tisch des Herrn zu stehen. Die moderne exegetische Trennung von Theorie und Praxis unterscheidet aus der Sicht des Rezensenten die gegenwärtigen ökumenischen Bestrebungen darum von der Realität des Neuen Testaments. Wenn nämlich das Konzept eines aktuellen Lehrdialoges de facto vorgibt, eine Einigung in der „Lehre“ könne eine gottesdienstliche Gemeinschaft „herstellen“, so erinnern die Paulusbriefe daran, dass die durch Christus hergestellte Gemeinschaft schon von den Gemeinden gelebt wird und verwenden gerade diesen Umstand als ein starkes Argument für ihre „inklusive“ Sicht.

Martin Illert